

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Bau-, Umwelt – und Werksausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
- Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss 2010 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Hannover geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Rechnungslegung, die Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresabschluss 2010 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2010 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Bau- Umwelt- und Werksausschusses am 06.10.2011 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag von 38.953,30 € (i.V. Jahresgewinn 260.737,42 €).

Der Werkleiter schlägt vor, den Jahresverlust gem. § 12 (1) EigBetrVO auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2010 werden festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.953,30 € wird auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorgetragen.
- c) Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.



(Klaus Junglas)

Werkleiter

2 Anlagen

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2010 und
des Rechenschaftsberichtes 2010**

der

**Abwasserentsorgung Helmstedt,
Helmstedt**

**Bericht Nr. 44278 vom 25.08.2011
Ausfertigung: 28**

Anlage 1 zur V 144/11

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 01.01.2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauern nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauern führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.
- Die Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Regenwasser erfolgt ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Separierung (Spartenrechnung) auf der Grundlage bilanzieller Abschreibungen und ohne kalkulatorische Eigenkapitalkosten. Insbesondere die Berücksichtigung bilanzieller Abschreibungen anstelle von kalkulatorischen Abschreibungen (Wahlrecht nach § 47 Abs. 8 GemHKVO), die auf Wiederbeschaffungskosten beruhen, kann zu realem Substanzverlust führen.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Kennzahlen

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögens- und Finanzlage zugrunde.

		31.12.2010	31.12.2009
a) <u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u>			
• Anlagenintensität (in %) =	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	99,0	95,0
• Eigenkapitalquote (in %) =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	57,3	55,1
• Verschuldungsgrad (in %) =	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	74,4	81,7
b) <u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u>			
• Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Kapital}}$	0,18	1,08
• Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{kurzfristiges Kapital}}$	0,88	1,50

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31.12.2010 nach betriebswirtschaftlichen Kriterien im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€	Ver- änderung T€
Immaterielles Vermögen	205	226	- 21
Sachvermögen	<u>27.100</u>	<u>27.146</u>	- <u>46</u>
Langfristiges Vermögen	<u>27.305</u>	<u>27.372</u>	- <u>67</u>
Finanzvermögen	229	404	- 175
Liquide Mittel	<u>60</u>	<u>1.041</u>	- <u>981</u>
Kurzfristiges Vermögen	<u>289</u>	<u>1.445</u>	- <u>1.156</u>
Gesamtvermögen	<u>27.594</u>	<u>28.817</u>	- <u>1.223</u>
Nettoposition	15.823	15.863	- 40
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>11.444</u>	<u>11.993</u>	- <u>549</u>
Langfristiges Kapital	<u>27.267</u>	<u>27.856</u>	- <u>589</u>
Kurzfristige Rückstellungen	40	218	- 178
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214	648	- 434
Übrige Passiva	<u>73</u>	<u>95</u>	- <u>22</u>
Kurzfristiges Kapital	<u>327</u>	<u>961</u>	- <u>634</u>
Gesamtkapital	<u>27.594</u>	<u>28.817</u>	- <u>1.223</u>

Das langfristige Vermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2010 T€	2009 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	27.372	27.893	- 521
Zugänge	<u>852</u>	<u>406</u>	<u>446</u>
	28.224	28.299	- 75
Abschreibungen	- <u>919</u>	- <u>927</u>	<u>8</u>
Stand 31.12.	<u>27.305</u>	<u>27.372</u>	- <u>67</u>

Die Anlagenzugänge 2010 stellen sich wie folgt dar:

	2010 T€
Kanalsanierung Magdeburger Straße	213
Erschließung Baugebiet Ziegelberg	298
Kanalsanierung Bad Helmstedt	198
Hausanschlüsse	26
Übrige	<u>117</u>
	<u>852</u>

Die **Nettoposition** hat sich wie folgt entwickelt:

	2010 T€	2009 T€
Stand 01.01.	15.863	15.603
Auflösung Sonderposten	- 1	- 1
Jahresergebnis	- <u>39</u>	<u>261</u>
Stand 31.12.	<u>15.823</u>	<u>15.863</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** stellen sich wie folgt dar:

	2010 T€
Stand 01.01.	11.993
Umschuldung	+/- 1.856
Tilgung	- <u>549</u>
Stand 31.12.	<u>11.444</u>

Unter diesem Posten werden langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Tilgungsdarlehen ausgewiesen. In 2010 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 500 T€ (Vorjahr: 555 T€) angefallen, die eine rechnerische Verzinsung der Darlehensvaluta von 4,3 % p.a. (Vorjahr: 4,6 %) darstellen.

Die Verringerung der **kurzfristigen Rückstellungen** beruht vor allem auf einer Inanspruchnahme aus Abrechnungsrisiken im Rahmen von Betriebsführungsverträgen.

2. Finanz- und Liquiditätslage

Die Eigenkapitalquote ist mit 57,3 % als angemessen zu bewerten.

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital stellt sich demnach wie folgt dar:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€	Ver- änderung T€
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	27.267	27.856	- 589
Langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>27.305</u>	<u>27.372</u>	- <u>67</u>
Unterdeckung / Überdeckung	- <u>38</u>	<u>484</u>	- <u>522</u>

Das langfristige zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2010 deckt nicht mehr das langfristig dem AEH zur Verfügung stehende Vermögen. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Finanzierungskongruenz ist nahezu vollständig gegeben.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs wird durch die Finanzrechnung analysiert und zeigt die Veränderung der liquiden Mittel auf:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€	Ver- änderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	419	787	- 368
Saldo aus Investitionstätigkeit	- <u>815</u>	- <u>388</u>	- <u>427</u>
Finanzmittelergebnis	- 396	399	- 795
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- <u>585</u>	- <u>36</u>	- <u>549</u>
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	- 981	363	- 1.344
Anfangsbestandsänderung an Finanzmitteln	<u>1.041</u>	<u>678</u>	<u>363</u>
Liquide Mittel	<u>60</u>	<u>1.041</u>	- <u>981</u>

Aufgrund erhöhter Investitionen und einem stärkerem Abbau der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich der Bestand der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Insgesamt ist die Liquiditätslage des AEH zum 31.12.2010 als angespannt zu bezeichnen.

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2010 gegenübergestellt:

	Plan- Ansatz T€	Ist 2010 T€	Ver- änderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	515	419	- 96
Saldo aus Investitionstätigkeit	- <u>775</u>	- <u>815</u>	- <u>40</u>
Finanzmittelergebnis	- 260	- 396	- 136
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- <u>537</u>	- <u>585</u>	- <u>48</u>
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	- 797	- 981	- 184
Anfangsbestandsänderung an Finanzmitteln	<u>1.041</u>	<u>1.041</u>	<u>0</u>
Liquide Mittel	<u>244</u>	<u>60</u>	- <u>184</u>

Wesentliche Abweichungen der Ist-Werte gegenüber den Plan-Werten haben sich nicht ergeben.

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Ergebnisrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgeleitet:

	2010 T€	2009 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1	16	- 15
Auflösung Sonderposten	1	1	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.881	5.060	- 179
Kostenerstattungen und -umlagen	245	224	21
Sonstige ordentliche Erträge	<u>6</u>	<u>254</u>	- <u>248</u>
Ordentliche Erträge	<u>5.134</u>	<u>5.555</u>	- <u>421</u>
Personalaufwendungen	- 425	- 433	8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.174	- 3.200	26
Abschreibungen	- 919	- 928	9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- <u>157</u>	- <u>185</u>	<u>28</u>
Ordentliche Aufwendungen	- <u>4.675</u>	- <u>4.746</u>	<u>71</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>459</u>	<u>809</u>	- <u>350</u>
Finanzerträge	1	7	- 6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- <u>500</u>	- <u>555</u>	<u>55</u>
Finanzergebnis	- <u>499</u>	- <u>548</u>	<u>49</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
Jahresergebnis	- <u>39</u>	<u>261</u>	- <u>300</u>

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Entgelte** setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Ver- änderung T€
Benutzungsgebühren für			
- Schmutzwasser	3.272	3.479	- 207
- Regenwasser	1.114	1.102	12
- Gebührenanteil Stadt Helmstedt	474	474	0
- sonstige	<u>21</u>	<u>5</u>	<u>16</u>
	<u>4.881</u>	<u>5.060</u>	- <u>179</u>

In 2010 sind 1.094 Tm³ Schmutzwasser (Vorjahr: 1.163 Tm³) angefallen, die, wie im Vorjahr, mit 2,99 € je m³ abgerechnet wurden. Die Erlöse aus Regenwasser beruhen auf einer Fläche von 1.752 Tm² (Vorjahr: 1.732 Tm²), die wie im Vorjahr mit einem Entgeltsatz von 6,36 € je 10 m² abgerechnet wurden. Die Veränderung der Erlöse aus Schmutz- und Regenwassergebühren sind daher vollständig mengenbedingt.

Die Veränderung der **sonstigen ordentlichen Erträge** beruht auf Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (252 T€) in 2009. In 2010 fielen derartige Erträge in diesem Umfang nicht an.

Der Posten **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Ver- änderung T€
Betreiberentgelt Kläranlage	2.342	2.578	- 236
Unterhalt Abwasseranlagen	425	225	200
Betriebsführungsentgelte	270	265	5
Aufwendungen Energie	92	80	12
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>45</u>	<u>52</u>	- <u>7</u>
	<u>3.174</u>	<u>3.200</u>	- <u>26</u>

Der Rückgang des Betreiberentgeltes Kläranlage ist kostenbedingt. Die gestiegenen Aufwendungen aus dem Unterhalt der Abwasseranlagen beruht vor allem auf höheren Instandhaltungsaufwendungen.

Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2010 sind auch die Abweichungen zu dem vom Werksausschuss beschlossenen Haushaltsplan 2010. Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2010 gegenübergestellt.

	Plan 2010 T€	Ist 2010 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1	1
Auflösung Sonderposten	1	1	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.038	4.881	- 157
Kostenerstattungen und -umlagen	195	245	50
Sonstige ordentliche Erträge	<u>1</u>	<u>6</u>	<u>5</u>
Ordentliche Erträge	<u>5.235</u>	<u>5.134</u>	- <u>101</u>
Personalaufwendungen	- 431	- 425	6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.227	- 3.174	53
Abschreibungen	- 937	- 919	18
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- <u>168</u>	- <u>157</u>	<u>11</u>
Ordentliche Aufwendungen	- <u>4.763</u>	- <u>4.675</u>	<u>88</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>472</u>	<u>459</u>	- <u>13</u>
Finanzerträge	0	1	1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- <u>512</u>	- <u>500</u>	<u>12</u>
Finanzergebnis	- <u>512</u>	- <u>499</u>	<u>13</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
Jahresergebnis	- <u>40</u>	- <u>39</u>	<u>1</u>

Insgesamt weicht das Plan-Ergebnis vom Ist-Jahresergebnis 2010 nicht wesentlich ab. Größere Plan-Ist-Abweichungen treten in den Bereichen Öffentlich-rechtliche Entgelte und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf.

Die Abweichungen im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Entgelte resultieren insbesondere aus abweichenden Schmutz- und Regenwassermengen, die per se im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans mit Unsicherheit behaftet sind. Die tatsächliche Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird auch von der Höhe des auftretenden Instandhaltungsvolumens für Abwasseranlagen beeinflusst, das im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans sachgerecht geschätzt werden kann.

ANSICHTSEXEMPLAR

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte - ausgenommen der folgende Sachverhalt - zu keinen Beanstandungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung des AEH lässt entgegen den Anforderungen des § 5 Abs. 2 NKAG keine angemessene Aufteilung der Aufwendungen und Erträge nach den Bereichen Schmutzwasser und Regenwasser (sog. Spartenrechnung) - wie in den Vorjahren auch - zu.

Bis zur Beendigung unserer Prüfung hat der AEH Vorkehrungen initiiert (Beauftragung eines Sachverständigengutachtens), um die gesetzlichen Anforderungen des § 5 Abs. 2 NKAG anhand der internen Rechnungslegung des Eigenbetriebs zu erfüllen.

VI. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 29 EigBetrVO Nds

Die Feststellungen zur Prüfung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebs gemäß § 29 EigBetrVO Nds hat zu keinen Beanstandungen geführt.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2010 und den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2010 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Anhangs des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2010 geprüft. Nach § 29 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den landesrechtlichen Vorschriften des NKR und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Aussage einzuschränken weisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht hin. Demnach steht die Kalkulation der Abwassergebühren nicht vollständig im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen. Bis zur Beendigung der Prüfung hat der Eigenbetrieb aber geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Der Bestätigungsvermerk ist entsprechend dem Wortlaut des § 32 Abs. 2 EigBetrVO des Landes Niedersachsen wie folgt abzufassen:

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt. Ohne diese Aussage einzuschränken verweisen wir auf den oben stehenden Hinweis.“

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hannover, am 25. August 2011

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Bilanz zum 31.12.2010

Bilanz mit einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 54 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO)
Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung

Aktiva	Vorjahr		Haushaltsjahr		Passiva	Vorjahr		Haushaltsjahr	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	226.544,00	204.786,00	15.863.002,64	15.823.200,60	1. Nettoposition	15.863.002,64	15.823.200,60	5.112.918,81	5.112.918,81
2. Sachvermögen	27.145.539,01	27.099.998,07	10.561.046,51	10.561.046,51	1.1 Basis-Reinvermögen	10.561.046,51	10.561.046,51	260.737,42	-38.953,30
3. Finanzvermögen	404.073,28	228.950,41	-105.649,92	155.087,50	1.2 Rücklagen	-105.649,92	155.087,50	33.949,82	33.101,08
4. Liquide Mittel	1.040.640,34	60.234,52	11.735.496,49	11.730.268,40	1.3 Jahresergebnis	11.735.496,49	11.730.268,40		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung					1.3.1 Jahresergebnis Vorjahr				
					1.4 Sonderposten				
					2. Schulden				
					2.1 Geldschulden				
					davon				
					2.1.1 Liquiditätskredite				
					2.1.2 Geldschulden (ohne				
					Liquiditätskredite)				
					2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-				
					ähnlichen Rechtsgeschäften				
					2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen				
					und Leistungen				
					2.4 Transferverbindlichkeiten				
					2.5 Sonstige Verbindlichkeiten				
					3. Rückstellungen				
					4. Passive Rechnungsabgrenzung				
Bilanzsumme	28.816.796,63	27.593.969,00	28.816.796,63	27.593.969,00	Bilanzsumme	28.816.796,63	27.593.969,00		

Unterschrift

Helmstedt, den 25. August 2011

gez. Klaus Junglas

gez. Bernd Geisler

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2010
Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro) *	Ergebnisse des Haushalts- jahres (Euro)	Ansätze des Haushalts- jahres (Euro) *	mehr (+) weniger (-) (Euro) *	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.381,56	1.350,20	0,00	1.350,20	
02 Auflösungserträge aus Sonderposten	848,74	848,74	850,00	-1,26	
03 öffentlich-rechtliche Entgelte	5.060.228,68	4.881.439,27	5.037.650,00	-156.210,73	
davon: Schmutzwassergebühr	3.478.501,79	3.271.921,86	3.391.000,00	-119.078,14	
davon: Regenwassergebühr	1.101.836,84	1.114.152,60	1.120.000,00	-5.847,40	
davon: Gebührenanteil Stadt	474.605,12	474.729,45	480.000,00	-5.270,55	
davon: Sonstiges	5.284,95	20.635,36	46.650,00	-26.014,64	
04 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.656,67	244.981,11	194.500,00	50.481,11	
05 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.422,39	1.104,68	0,00	1.104,68	
06 aktivierte Eigenleistungen				0,00	
07 sonstige ordentliche Erträge	253.942,56	5.320,79	1.000,00	4.320,79	
08 = Summe ordentliche Erträge	5.561.480,60	5.135.044,79	5.234.000,00	-98.955,21	
Ordentliche Aufwendungen					
09 Aufwendungen für aktives Personal	433.286,61	425.291,87	430.700,00	-5.408,13	
10 Aufwendungen für Versorgung					
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.199.654,61	3.174.326,63	3.226.500,00	-52.173,37	
davon: Betreiberentgelt	2.578.377,70	2.342.151,00	2.508.000,00	-165.849,00	
davon: Unterhaltung Abwasseranlagen	224.690,18	424.697,70	303.000,00	121.697,70	
davon: Entgelt Betriebsführungen	265.185,12	269.999,32	271.000,00	-1.000,68	
davon: Sonstiges	131.401,61	137.478,61	144.500,00	-7.021,39	
12 Abschreibungen	927.544,38	919.017,01	937.000,00	-17.982,99	
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	554.959,07	499.888,03	512.000,00	-12.111,97	
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	185.298,51	156.924,55	168.000,00	-11.075,45	
15 =Summe ordentliche Aufwendungen	5.300.743,18	5.175.448,09	5.274.200,00	-98.751,91	
16 ordentliches Ergebnis	260.737,42	-40.403,30	-40.200,00	-203,30	
17 außerordentliche Erträge		1.450,00		1.450,00	
18 außerordentliche Aufwendungen				0,00	
19 außerordentliches Ergebnis	0,00	1.450,00	0,00	1.450,00	
20 Jahresergebnis	260.737,42	-38.953,30	-40.200,00	1.246,70	

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2010
Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnisse des Haushalts- jahres (Euro)	Ansätze des Haushalts- jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-) (Euro)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben				0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.381,56	1.350,20		1.350,20	
3 sonstige Transfereinzahlungen	93.911,07	1.663,84		1.663,84	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	5.313.163,12	4.678.813,88	5.037.650,00	-358.836,12	
5 privatrechtliche Entgelte				0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320.927,69	304.987,25	194.500,00	110.487,25	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.422,39	1.104,68		1.104,68	
8 Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	38.405,65	812,70	1.000,00	-187,30	
10 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.789.211,48	4.988.732,55	5.233.150,00	-244.417,45	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal	-464.617,62	-425.291,87	-430.700,00	5.408,13	
12 Auszahlungen für Versorgung				0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.083.771,46	-3.207.565,24	-3.226.500,00	18.934,76	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-596.003,52	-547.428,28	-512.000,00	-35.428,28	
15 Transferauszahlungen				0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-857.369,07	-389.798,62	-548.921,00	159.122,38	
17 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.001.761,67	-4.570.084,01	-4.718.121,00	148.036,99	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	787.449,81	418.648,54	515.029,00	-96.380,46	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit				0,00	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen		1.450,00		1.450,00	
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00	
23 sonstige Investitionstätigkeit				0,00	
24 = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	0,00	1.450,00	0,00	1.450,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00	
26 Baumaßnahmen	-388.784,26	-793.452,08	-775.000,00	-18.452,08	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-22.515,26		-22.515,26	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen				0,00	
29 Aktivierbare Zuwendungen				0,00	
30 sonstige Investitionstätigkeit				0,00	
31 = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-388.784,26	-815.967,34	-775.000,00	-40.967,34	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-388.784,26	-814.517,34	-775.000,00	-39.517,34	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	398.665,55	-395.868,80	-259.971,00	-135.897,80	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	700.000,00	731.661,51		731.661,51	
35 Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-735.980,50	-1.316.198,53	-537.000,00	-779.198,53	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-35.980,50	-584.537,02	-537.000,00	-47.537,02	
37 Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	362.685,05	-980.405,82	-796.971,00	-183.434,82	
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen				0,00	
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen				0,00	
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	677.955,29	1.040.640,34	1.040.640,34	0,00	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.)	1.040.640,34	60.234,52	243.669,34	-183.434,82	

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Jahresabschluss 2010
Anhang
(§ 55 GemHKVO)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bilanzkontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für alle nach der Umstellung neu erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände gilt die Abschreibungstabelle gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO.

Sachanlagen werden auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 96 Abs. 4 Satz 1 NGO.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen werden zeitanteilige lineare Abschreibungen verrechnet.

Auf die Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden die Jahresabschreibungen monatsgenau verrechnet (sog. Zwölftelung; § 7 Abs. 1 Satz 3 EStG n.F.).

Abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % p. a. abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Es wurde eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet. Sie haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 15. August 1989 (zuletzt geändert am 08. März 2005) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat am 23.03.2006 beschlossen, dass gemäß Artikel 6 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften der § 110 NGO in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 anwendbar bleibt.

Damit sollte die Umstellung der Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) ab 01. Januar 2009 erfolgen.

Dem entsprechend wurde das Kontenwerk der AEH in 2009 auf den Gemeinschaftskontenrahmen für Niedersachsen umgestellt und analog zur Stadt die doppelte Buchhaltungssoftware „newsystem kommunal“ der Firma Infoma GmbH eingesetzt.

Für die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebes gelten gemäß § 113 NGO die Vorschriften des Sechsten Teils (Gemeindegewirtschaft), Erster Abschnitt (Haushaltswirtschaft, § 82 -101) der Niedersächsischen Gemeindeordnung. Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt wurde, wie der geprüfte Jahresabschluss 2009, nach § 100

NGO i.V.m. den §§ 48 – 57 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO - vom 22.12.2005 erstellt.

Die Vergleichbarkeit mit den Planzahlen des Jahres 2010 ist dem Grunde nach nur sehr eingeschränkt gegeben, da diese nach den Gliederungskriterien des HGB ermittelt wurden. Da der Wirtschaftsplan 2011 nach den Vorschriften des NKR erstellt wurde, ist ein vollständig aussagefähiger Soll – Ist Vergleich erst für das laufende Jahr wieder möglich.

3. Art und Höhe der wesentlichen a.o. Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von 1.450,- € ausgewiesen. Sie resultieren aus dem Verkauf eines bereits abgeschrieben Fahrzeuges. Außerordentliche Aufwendungen sind nicht entstanden.

4. Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungswerte

Zinsen wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt ist gem. § 108 Abs. 2 Satz 1 NGO ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt.

6. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Der zum 01.01.2010 bestehende Verlustvortrag in Höhe von 105.649,92 € konnte im Berichtsjahr, gem. Beschlussfassung des Rates vom 16.12.2010, durch den Jahresgewinn 2009 in Höhe von 260.737,42 € vollständig gedeckt werden.

8. Organe des Eigenbetriebes

Mit Ratsbeschluss vom 24.September 2009 wurde zum 01. Oktober 2009 Herr Klaus Junglas, Erster Stadtrat der Stadt Helmstedt, zum neuen Werkleiter bestellt. Zum stellvertretenden Werkleiter wurde Herr Bernd Geisler bestellt.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist Herr Heinz-Dieter Eisermann.

Der Bau-, Umwelt- und Werksausschuss (BUWA) des Eigenbetriebes ist wie folgt besetzt:

Wiesenborn, Petra-Marion
Weber-Püschner, Cerstin

- Ausschussvorsitzende (SPD)
- stellvertr. Ausschussvorsitzende (CDU)

Mitglieder mit Stimmrecht:

Wiesenborn, Petra-Marion
Rohm, Herbert
Klimaschewski-Losch, Ina
Buttler, Hans Joachim
Viedt, Hans-Henning
Weber-Püschner, Cerstin
Franke, Hauke
Winkelmann, Wilfried

SPD
SPD
SPD
CDU
CDU
CDU
FDP
Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

Preuß, Friedrich
Dehning, Siegfried

NPD
Bürgerforum Helmstedt

beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO:

Sprecher/in des AGENDA 21 AK
Pulst, Frank

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 53 Satz 2 NGO:

Harenberg, Fritz-Joachim	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Schulze, Michael	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hobohm, Dietmar	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter

Die Vertreter gem. § 53 Satz 2 NGO sind stimmberechtigt, soweit Belange des Eigenbetriebes AEH betroffen sind.

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären.

Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Verträgen sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Diese Arten der Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2010 nicht vor.

10. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Die Kalkulation von Abschreibung erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Nebenberechnungen gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO brauchen dem Anhang nicht beigelegt zu werden.

Helmstedt, den 25. August 2011

gez. Klaus Junglas
Werkleiter

gez. Bernd Geisler
Stellv. Werkleiter

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Jahresabschluss 2010
Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Die wirtschaftliche Lage der AEH stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar.

Ergebnisrechnung AEH	IST 2010 T€	IST 2009 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	1	15	-14
Aufl. Sonderposten	1	1	0
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	3.272	3.479	-207
- Regenwassergebühren	1.114	1.102	12
- Gebührenanteil Stadt	475	475	0
- Übrige Entgelte	21	5	16
	<u>4.882</u>	<u>5.061</u>	<u>-179</u>
Kostenerstattungen	245	224	21
Zinsen u. Finanzerträge	1	7	-6
Sonstige ordentl. Erträge	5	254	-249
Ordentliche Erträge	5.135	5.562	-427
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	425	433	8
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	2.342	2.578	236
- Unterhaltung Abwasseranlagen	425	225	-200
Übrige Aufwendungen	407	397	-10
	<u>3.174</u>	<u>3.200</u>	<u>26</u>
Abschreibungen	919	928	9
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	500	555	55
Sonstige ordentliche Aufwendungen	157	185	28
Ordentliche Aufwendungen	5.175	5.301	126
Ordentliches Ergebnis	-40	261	-301
Außerordentliche Erträge	1	0	1
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	1	0	1
Jahresergebnis	-39	261	-300

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2010	IST 2009	seit
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,99	2,99	01.04.2001
Helmstedt (ohne Barmke)	€	3.181.044	3.387.860	
	m ³	1.063.894	1.133.063	
Helmstedt - Barmke	€	90.878	90.376	
	m ³	30.394	30.226	
Helmstedt gesamt	€	3.271.922	3.478.236	
	m ³	1.094.288	1.163.289	
<u>Regenwasser</u>	€/10m ²	6,36	6,36	01.04.2001
Helmstedt gesamt	€	1.114.153	1.101.837	
Veranlagte Fläche	m ²	1.751.812	1.732.448	

Die Erträge aus Schmutzwassergebühren gingen im Berichtsjahr um 207.000 € auf 3.272.000,- € zurück. Die abgerechnete Frischwassermenge beträgt 1.094.288 Mio. m³ (i. V. 1.163.289 Mio. m³).

Die sonstigen ordentlichen Erträge verringern sich um 249.000,- €. Im Vorjahr wurde hier die Auflösung einer nicht benötigten Rückstellung in Höhe von 236.878,13 € ausgewiesen.

Das Betreiberentgelt von rd. 2.342.000,- € (i.V. 2.578.000,- €) berücksichtigt die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Kläranlage zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 4,5 % (i.V. 4,5 %).

Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden rd. 200.000,- € mehr ausgegeben als im Vorjahr. Diese Kostenart wird wesentlich von der Anzahl und der Größe der Schäden im Abwassernetz beeinflusst.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite verringern sich auf 500.000,- € (i.V. 555.000,- €). Hier wirken sich die durch Umschuldungen in den Vorjahren und im Berichtsjahr erzielten Zinssätze positiv aus.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich aus vorgenannten Gründen um 300.000,- € auf einen Verlust von rd. 39.000,- €

2. Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung.

Finanzrechnung AEH	IST 2010 T€	IST 2009 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	3	110	-107
Öffentl.- rechtl. Entgelte	4.679	5.313	-634
Kostenerstattungen	305	321	-16
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	1	7	-6
Sonstige Einzahlungen	1	38	-37
Einzahlungen aus Verw.tätigkeit	4.989	5.789	-800
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Auszahlungen f. aktiv. Personal	425	465	40
Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.208	3.084	-124
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	547	596	49
Sonstige Auszahlungen	390	857	467
Auszahlungen aus Verw.tätigkeit	4.570	5.002	432
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	419	787	-368
Einzahlungen f. Investitionstätigkeit	1	0	1
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	816	388	428
Saldo aus Investitionstätigkeit	-815	-388	-427
Finanzmittel-Überschuss	-396	399	-795
Aufnahme von Krediten	731	700	31
Tilgung Krediten, Rückzahlung v. Darlehen	1.316	736	580
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-585	-36	-549
Anfangsbestand Zahlungsmittel Beg.d.J.	1.041	678	363
Endbestand Zahlungsmittel Ende d. J.	60	1.041	-981

Der Bestand an Zahlungsmitteln ist am Bilanzstichtag um rd. 981.000,- € auf 60.000,- € gesunken. Der mit 419.000,- € positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wurde um die

Auszahlungen für Investitionen (815.000,- €) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (585.000,- €) gemindert.

Die Abschmelzung der Zahlungsmittel begründet sich im Wesentlichen aus Rückzahlungen aus der Schmutzwasserabrechnung für Vorjahre in Höhe von 500.000,- €. Zudem wurden die Investitionen aus Eigenmitteln finanziert.

Als wesentliche Auszahlungen für einzelne Investitionsprojekte sind zu nennen:

Kanalsanierung Hauptstraße (aus 2009)	24.388,- €
Kanalsanierung TEZG Bad Helmstedt (aus 2009)	198.161,- €
Erschließung Baugebiet Ziegelberg	298.398,- €
Kanalsanierung Herderstraße (aus 2009)	24.915,- €
Pumpstation Pastorenweg (aus 2009)	41.368,- €
Kanalsanierung Magdeburger Str.	213.184,- €
Hausanschlüsse	25.658,- €
Fahrzeug VW Caddy	<u>22.395,- €</u>
	<u>848.467,- €</u>

Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	205	0,74	227	0,79	-22
Sachvermögen	27.100	98,21	27.145	94,20	-45
Finanzvermögen	229	0,83	404	1,40	-175
Liquide Mittel	60	0,22	1.041	3,61	-981
Akt.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Summe der Aktiva	27.594	100,00	28.817	100,00	-1.223
Passiva					
Nettoposition	15.823	57,34	15.863	55,04	-40
Schulden	11.730	42,51	12.736	44,20	-1.006
Rückstellungen	41	0,15	218	0,76	-177
Pass.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Summe der Passiva	27.594	100,00	28.817	100,00	-1.223

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 98,21 % (i.V. 94,2 %) an der deutlich verringerten Bilanzsumme. Investitionsauszahlungen von 852.000,- € stehen Abschreibungen von 919.000,- € gegenüber (vgl. Anlage 4/2).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln sinkt am Ende des Berichtjahres um 981.000,- €, was sowohl durch die Rückzahlungen aus der Schmutzwasserabrechnung für die Vorjahre, als auch durch die Eigenfinanzierung der Investitionen verursacht wurde.

Der Anteil der Nettoposition an der gekürzten Bilanzsumme steigt von 55,0 % auf 57,3 %.

Die Schulden verringern sich durch die planmäßige Tilgung von Krediten um 549.000,- € und den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 434.000,- € (vgl. Anlage 4/3).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 24.03.2011 beschlossen, dass der Vertrag für den technischen Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen der Stadt Helmstedt mit dem Betriebsführer im gegenseitigen Einvernehmen zum 30.08.2011 aufgelöst wird.

Im Rahmen der Neuorganisation des technischen Betriebes wird, die in der Stellenübersicht 2011 neu aufgenommene Stelle, ab September mit einem Fachingenieur besetzt.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Dem Wirtschaftsplan 2011 entsprechend wird für das lfd. Jahr ein Jahresfehlbetrag von 12.050,- € erwartet.

Die Investitionsausgaben sind mit 212.000,- € geplant, die ausschließlich mit Eigenmitteln finanziert werden.

Der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2011 in Höhe von 250.000,- € erwartet.

Ab dem Jahr 2011 werden auch die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes AEH nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens für Niedersachsen (NKR) erstellt.

5. Zu erwartenden mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle und der nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind daher nicht auszuschließen.

Helmstedt, den 25. August 2011

gez. Klaus Junglas
Werkleiter

gez. Bernd Geisler
Stellv. Werkleiter